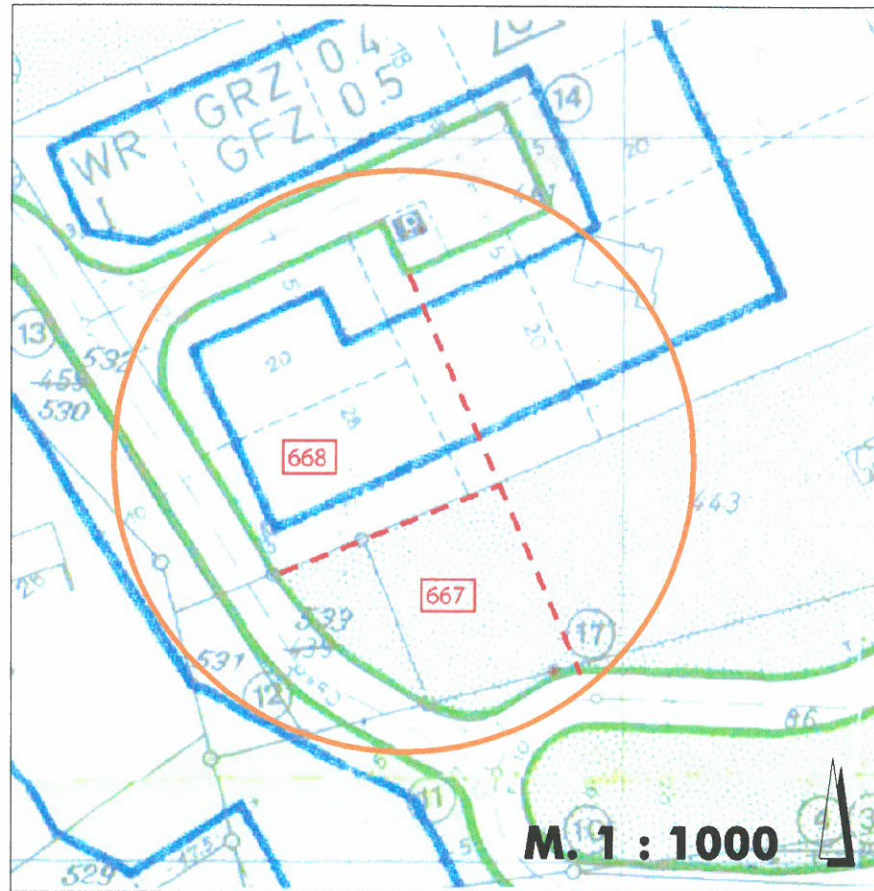
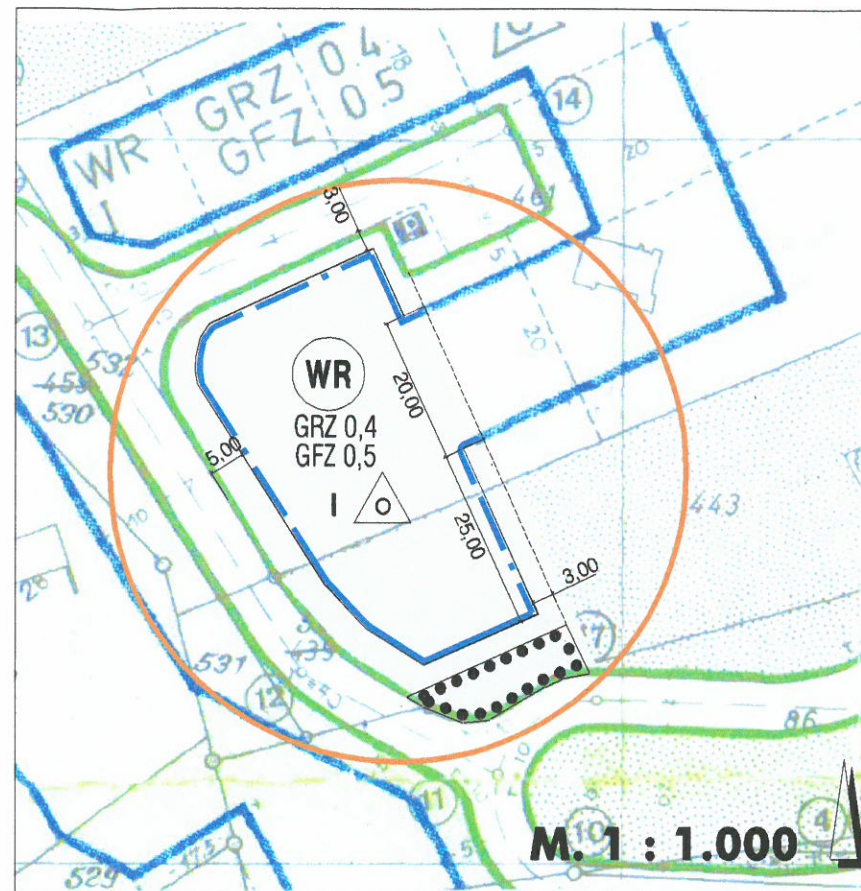


GEMEINDE BLANKENHEIM, BEBAUUNGSPLAN 4H - BLANKENHEIM ERSCHBERG, 4. ÄNDERUNG

Bisherige Festsetzungen



Geplante Festsetzungen



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- ⊙_{0,5} Geschossflächenzahl GFZ (§ 20 BauNVO)
- 0,4 Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO)
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)**
- △ Offene Bauweise
- Baugrenze
- Planungen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Erhaltung von Bepflanzungen
- Hinweise:**
- - - - - aktuelle Grundstücksgrenze
- 667 aktuelle Flurstücksnummer

Inhalte der Änderung

- Einbeziehung einer Grünfläche in das Reine Wohngebiet
- Änderung und Erweiterung der überbaubaren Fläche
- Festsetzung eines Grundstückstreifens für die Erhaltung von Bäumen
- Ausschluss der textlichen Festsetzungen zur Stellung der Gebäude für die Flurstücke 667 und 668

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch BGBl. I 2006 Nr. 64 vom 21.12.2006.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie DIN 18003;

Die Rechtsgrundlagen gelten in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Ausschuss für Bau, Fremdenverkehr, Gemeindeentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung hat am 15.03.2007 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung beschlossen.

(Siegel)

gez.

gr. Hartmann Bl.heim, M.12.2007
- Bürgermeister -

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die in Betracht kommenden Träger öffentlichen Belange wurden gem. § 13a BauGB in der Zeit vom 25.06.2007 bis 27.07.2007 an der Aufstellung dieses Planes beteiligt. Von der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurde abgesehen.

(Siegel)

gez.

gr. Hartmann Bl.heim, M.12.07
- Bürgermeister -

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Bebauungsplan-Änderung mit dem Willen des Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung werden bekundet. Die ortsübliche Bekanntmachung wird gem. § 10 (3) BauGB angeordnet.

(Siegel)

gez.

gr. Hartmann Bl.heim, M.12.2007
- Bürgermeister -

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat hat am 15.03.07 die öffentliche Auslegung des Planes beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde nach dem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung einschließlich der Textfestsetzung hat mit der Begründung in der Zeit vom 25.06.07 bis 27.07.07 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 15.03.07 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

* 06.06.07 - 15.06.07

(Siegel)

gez.

gr. Hartmann Bl.heim, M.12.2007
- Bürgermeister -

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat hat am 10.09.07 die Bebauungsplan-Änderung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

gez.

gr. Hartmann Bl.heim, M.12.2007
- Bürgermeister -

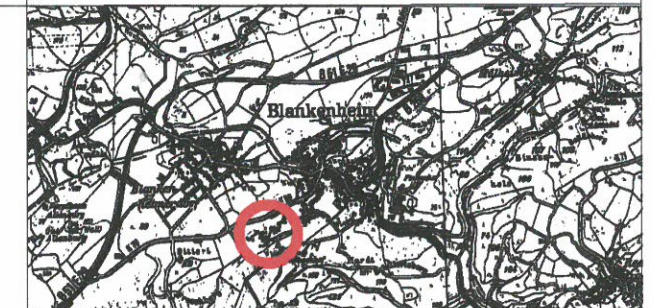
INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss der Bebauungsplan-Änderung ist am 19.09.07 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

(Siegel)

gez.

gr. Hartmann Bl.heim, 03.01.2008
- Bürgermeister -



GEMEINDE BLANKENHEIM

Bebauungsplan 4H Blankenheim Erschberg

4. Änderung Vereinfachte Änderung im beschleunigten Verfahren gem. §§ 13 u. 13a BauGB

Maßstab 1 : 1.000



planungsgruppe hardtberg GmbH
Wollweber A 10 132
10119 1007

